

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.724.598

**Begutachtungsverfahren
Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das
Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs
und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das
Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und das Land- und
forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 15. Oktober 2021 unter der Geschäftszahl 2021-0.643.571 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeine Anmerkung:

Grundsätzlich besteht gegen den gegenständlichen Entwurf zur Sommerschule kein Einwand.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass ab 2023 Umschichtungen in der UG 30 nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen können.

Weiters kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen die Annahme, ab 2023 würde die Sommerschule an den Pflichtschulen ausschließlich von Lehramtsstudierenden abgewickelt werden, auf Basis der Angaben in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) nicht nachvollzogen werden. Von einer Adaptierung der Angaben in der WFA wird allerdings abgesehen.

Anmerkung zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA):

Zu der vorgelegten WFA wird darauf verwiesen, dass finanzielle Auswirkungen, die aufgrund einer allfälligen Durchführung der Sommerschule an Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen entstehen, auch für die UG 42 darzustellen sind. Derzeit sind nur die finanziellen Auswirkungen für die UG 30 in der WFA enthalten.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen ist bestrebt, für die Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen die Möglichkeit zur Abhaltung der Sommerschule zu schaffen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich auf Seite 1 der WFA ein Platzhalter für Kinder und Jugend befindet („*Kurzfassung aus Vorblatt allgemeiner Teil einfügen*“). Das sollte korrigiert werden.

Wien, 10. November 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt

